Nro. 77.



Dienstag den 27. September 1803.

Paris vom 9. September.

Gestern hat der Oberconsul seine ganze Leibwache in der Ebene von Sablons gemustert. Die Gensd'armerie d'Elite versah die Posten bei dem Thuillerienpallast. Die Leibwache wird unverzüglich nach St. Omer abgehen. General Duroc ist zum Generallieutenant des Oberconsuls bei der zur Expedition nach England bestimmten Armee ernannt. Bonaparte, der nächstens nach St. Omer abreiset, wird immer zwischen dieser Stadt und Paris ab- und zugehen, so daß er monatlich wenigstens 8 Tage hier zubringen wird.

Der Marine-Commissär zu Bordeaux hat der dortigen Handelskammer geschrieben, daß künftig keine Ausrüstung von Kapern mehr statt haben könne. Dieser Befehl wurde sogleich auf der Börse angeschlagen. Auch in andern unserer Häfen ist das Kaper-Ausrüsten einstweilen verboten worden. Vielen Rheedern ist dieses nicht erwünscht. Man glaubt, daß diese Maaßregel dadurch veranlaßt worden, weil die Kaperschiffe mit zur Expedition gegen England gebraucht werden sollen.

London vom 6. September.

Bis jetzt sind noch keine Aussichten, daß es in kurzem zum Frieden mit Frankreich kommen werde, indem die Rüstungen zu Lande und zu Wasser

mit

mit der größten Lebhaftigkeit fortgesetzt werden; aber es ist ungegründet, daß unser Hof von keinen Friedensvorschlägen weiter etwas hören wolle, da er vielmehr bereit ist, diejenigen aufs willfährigste anzunehmen, die mit der Ehre der Krone und der Sicherheit und Wohlfahrt des Landes vereinbarlich sind.

Die letzten Berichte, welche die Hofzeitung von Lord Nelson enthält, sind erst vom 17ten Juni, wie er auf dem Amphion von Maltha unter Segel gieng. Er meldet die von dem Schiff Maidstone geschehene Wegnahme der Französischen Brigg l'Arabe von 8 Kanonen, die von Athen nach l'Orient zurückkehrte.

Aus der Schweiz vom 2. Sept.

In der vorgestrigen Seßion der Tagsatzung ward folgendes Schreiben des ersten Consuls vorgelesen:

„Bürger, Landammann und Mitglieder der allgemeinen Schweizer Tagsatzung! Sie erinnerten mich an einen der glücklichsten Augenblicke meines Lebens, als Sie mir schrieben, daß Sie durch die Mediations-Acte ohne Bürgerkrieg geblieben sind. Gerade in dieser Absicht hatte ich den Wünschen der ganzen Schweiz nachgegeben und mich bei ihren Discußionen ins Mittel gelegt. Die Erfahrung war die Führerin bei der Grundlegung Ihrer gegenwärtigen Verfassung. Sie kann es zur Fortdauer der Verhältnisse seyn, welche zwischen Frankreich und Ihrem Lande bestehen werden. Diese Verhältnisse gründen sich auf Gefühle der Zuneigung und der Hochachtung, wovon ich Ihrer Nation jederzeit gern Beweise geben werde. St. Cloud, den 4ten August.

Bonaparte."

Der in Genf arretirte und nach Paris transportirte Christin von Verdun hatte sich, nach öffentlichen Blättern, bisher für einen fremden Legationsrath ausgegeben.

Brüssel vom 11. Sept.

Zu Luxembnrg ist Befehl angekommen, Quartier für verschiedene Truppen-Corps bereit zu halten, die aus Lothringen und Elsaß dahin marschiren und für die Armee in Flandern bestimmt sind.

Die Englischen Schiffe, die jetzt an unsern Küsten kreuzen, suchen unsre Zurüstungen zu der Expedition gegen England zu stöhren und das Absegeln der Kanonierschaluppen von Ostende und Dünkirchen nach Boulogne zu verhindern.

Da alle Fahrzeuge bei Brüssel und deren Mannschaft von der Regierung in Requisition gesetzt worden, so ist der Eingang unsers Canals mit einer Kette verschlossen worden, um zu verhindern, daß keine Fahrzeuge aus demselben laufen.

Die Correspondenz zwischen Paris und dem Hauptquartier zu Hannover ist jetzt sehr stark; ein Courier folgt dem andern. Dieser Tage war der Telegraph den ganzen Tag über in Bewegung.

Intelligenzblatt zu Nro 77.

Avertissemente.

Ediktaleinberufung.

Von Seiten des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Joseph Grzelak, Johann Pytel und Babych Pytel Unterthanen der im Siedlcer Kreise gelegenen Herrschaft Polaki, welche in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen sind, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie, als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 20. August 1803. 2

Von Seiten des k. k. westgalizischen krakauer adelichen Richteramtes wird denen vom Königreich abwesenden Herrn Herrn Michael und Joseph Schablowsky mittels gegenwärtigen öffentlichen Ediktes kund gegeben; Es seyn derselben Mutter Salomea Schablowska gebohrne Olechowska am 26. April 1803 gestorben, das von ihr gemachte Testament am 1ten Juni publiziret, und das Inventarium des nach Abschlag der Schulden auf eine Summe von 25669 fl. pol. geschätzten Vermögens von dem Gränzkämmerer eingesendet worden. — Es werden demnach die vom Königreich Abwesenden von diesem Todesfalle benachrichtiget und angewiesen, daß sie bei diesem k. k. adelichen Gerichte als der Verlassenschaftsabhandlungsbehörde ihre Erbeserklärung in der mittelst Gesetz festgesetzten Frist überreichen. —

Krakau den 27. August 1803.

Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
Karl von Reinheim.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen krakauer adelichen Gerichts. —

Graf Bubna. 3

Ankündigung.

In Folge der herabgelangten hohen Administrazionsverordnuug vom 2ten September l. J. Zahl 6312 wird die hiesige Brandweinpropinazion auf der ganzen Herrschaft auf ein Jahr überhaupt verpachtet, und zu dieser Versteigerungstagfahrt der 3te Oktober l. J.

J. in der hiesigen Amtskanzlei um die 9te Frühstunde bestimmt.

Es werden daher alle Pachtlustige zur oberwähnten Pachtungsversteigerung mit Ausschluß der Juden hiermit vorgeladen und beigesetzt, daß nach Anhandlassung der Versteigerung, wenn sich kein Pachtlustiger auf die ganze Brandweinpropinazion überhaupt finden sollte, solche auch einzelnweis nach Verhältniß der Dorfsansäßigkeit und des bisherigen Ausschanks auf Theile versteigert werden wird.

Uibrigens kann jeder Pachtlustige die nähern Pachtbedingnisse vor und während der Versteigerung bei diesem Amte einsehen, und muß noch vor eröfneter Versteigerung das bestimmt werdende Vadium der Lizitazionskommission erlegen. Suchedniow den 9. Sept. 1803.

Kollmann,
Verwalter. 3

Ankündigung.

Den 3ten Oktober 1803 wird in der hierkreisigen Stadt Stomniki, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden das städtische Propinationsgefäll und die Miethe des Rathhauses auf ein Jahr für die Dauer vom 1ten November 1803 bis Ende Oktober 1804 mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet, und zum Fiskalpreis des ersteren das bisherige jährliche Erträgniß von 1715 fl. rh. 8 6/8 kr. und des letzteren von 50 fl. rh. angenommen werden.

Pachtlustige — außer den Juden, die zu der Lizitazion nicht zugelassen werden — werden daher aufgefordert, am obbemeldeten Tage in der Stadt Stomniki zu erscheinen, und sich mit dem 10ten Theil des Fiskalpreises als Reugeld (Vadium) ohne welchem Niemand zu der Lizitazion zugelassen werden wird — zu versehen.

Vom k. k. Kreisamt. Krakau am 20ten August 1803.

Freiherr von Riedheim,
Kreishauptmann. 3

Ankündigung.

Da das städtische Propinazionsgefäll von Zarnowiec bei der am 28ten Juli l. J. abgehaltenen Versteigerung aus der Ursache nicht verpachtet worden, weil Niemand sogar den Fiskalpreis d. i. den vorjährigen Pachtschilling anbieten wollte, und weil man vorgab, daß das Propinazionsgefäll künftighin eine beträchtliche Verminderung erleiden werde, indem zufolge des diesfälligen höchsten Patents Getränke zum eigenen Bedarf von auswärts einzuführen, erlaubt seyn soll: so befahl die hohe Landesstelle eine neuerliche Versteigerung dieses Propinationsgefälls deßwegen auszuschreiben, weil die von den Lizitanten angeführte Ursache um so ungründlicher ist, als vermög einer nachträglich zu erfolgenden höchsten Anordnung für die von auswärts eingeführten Getränke eine gewisse Abgabe an die städtischen Propinationspächter entrichtet werden wird.

In

In Gemäßheit der obigen Gubernial-Verordnung wird daher eine Pachtversteigerung der obberührten städtischen Propination von Zarnowiec für drei auf einander folgende Jahre vom 1ten November 1803 bis letzten Oktober 1806 den 20ten September l. J. in der Stadt Zarnowiec um 9 Uhr Vormittags abgehalten, und 890 fl. rh. zum Fiskalpreis angenommen, zugleich aber eine städtische Wiese, deren Fiskalpreis 13 fl. rh. 15 kr. beträgt, in dreijährige Pacht hindangegeben werden.

Pachtlustige sind verbunden den zehnten Theil des Fiskalpreises vor der Versteigerung als Reugeld baar zu erlegen, und dem Meistbiethenden wird obliegen, längstens binnen 4 Wochen nach Genehmigung des Vertrags eine dem halbjährigen Pachtschillinge gleichkommende Kauzion baar zu erlegen oder fidejussorisch zu stellen.

Nähere Bedingnisse werden vor der Versteigeruug bekannt gemacht werden.

Olkuß den 27. August 1803.

Schottek. 3

Ankündigung.

Dje lubliner städtische Ziegelbrennerey wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 9ten v. M. auf drei Jahre, das ist vom 9ten November 1803 bis letzten Oktober 1806 mittels öffentlicher Versteigerung in Pacht überlassen werden.

Das Prätium Fisci ist mit jährlichen 1427 fl. rh. 42 7/8 kr. festgesetzt.

Die Versteigerung wird am 28ten September l. J. um 9 Uhr Früh in der lubliner Kreisamtskanzlei abgehalten, und haben die Pachtlustige sich daher an diesem Tage in dem lubliner Stadtrathhause mit dem zehnprozentigen Vadium versehen einzufinden; wo die näheren Pachtbedingnisse eingesehen werden können.

Vom lubliner k. Kreisamte.

v. Ulrich,
Kreiskommissär. 3

Kundmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 24ten September l. J. um 9 Uhr Früh auf dem Skaryszower-Rathhause die dritte Versteigerung der dortigen städtischen Propination auf 3 Jahre, nämlich vom 1ten November l. J. bis letzten Oktober 1806, Statt haben, und zur mehrern Gemächlichkeit des Pächters, auch die Verpachtung der linken Hälfte des städtischen Rathhauses, welche aus 2 Stuben, 1 Alkova, 1 Kammer, 1 Küche, Stallung und Keller bestehet, und zum Wirths- und Einkehrhause dient, damit verbunden werden wird. Der Fiskalpreis für die Propination und das Wirths- und Einkehrhaus zusammen wird auf jährlich 1800 fl. rh. bestimmt. Die weitern Pachtbedingungen werden vor der Lizitazion bekannt gemacht werden.

Vom k. k. Kreisamte. Radom den 5. September 1803.

Freiherr v. Mandorf,
Kreishauptmann. 3

An-

Ankündigung.

Da die Pachtzeit der Propination sowohl als des Weinaufschlags in der königl. Stadt Koszyce mit Ende Oktober l. J. zu Ende geht, und diese beiden Gefälle zum Besten des Stadtfonds wieder auf 1 Jahr, das ist vom 1ten November l. J. bis letzten Oktober künftigen Jahrs 1804 verpachtet werden sollen, so wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß zum Prätium Fisci der Propination der einjährige Pachtschilling mit 701 fl. rh. und zum Fiskalpreise des Weinaufschlags der ausgemittelte einjährige Nutzungsertrag nach Abzug 10 Prozent auf die Regiekosten mit 26 fl. rh. werden angenommen werden.

Der Termin zur Lizitazion wird hiemit auf den 4ten Oktober l. J. festgesetzt. Pachtlustige — außer den Juden, die zu dieser Pachtung nicht zugelassen werden — werden auf den obbemeldten Tag um die 9te Stunde Vormittag nach Koszyce mit der Erinnerung vorgeladen, sich mit der erforderlichen Baarschaft zur Erlegung des zehnprozentigen Reugeldes von dem Fiskalpreise zu versehen.

Die Kontraktsbedingnisse werden den bestehenden hohen Vorschriften gemäß abgefaßt und vor Eröfnung der Versteigerung den Pachtlustigen kund gemacht.

K. K. Kreisamt. Krakau den 1. September 1803.

Freiherr von Riedheim,
Kreishauptmann. 2

Nachricht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 30ten September d. J. Früh um 9 Uhr die radomer städtische Propination auf 1 Jahr, nämlich vom 1ten November 1803 bis 1ten November 1804 um den Ausrufspreis von 5310 fl. rh, dann die Brückenmauth sammt dem Verkaufsständen und zwei Gewölbern auf gleiche Zeit um den Ausrufspreis von 150 fl. rh. auf den dortigen Rathhaus an den Meistbiethenden hindangegeben werden wird, die Pachtlustigen haben sich daher am obbesagten Tage alldort einzufinden, allwo ihnen vor der Lizitazion die nähern Pachtbedingnisse nahmhaft gemacht werden sollen.

Radom am 31. August 1803.

In Verhinderung des k. k. Herrn Gubernialraths und Kreishauptmanns.

Joseph Zecha,
Komissär. 2

Nachricht.

Am 24ten Oktober l. J. werden in der im Radzyner Kreise gelegenen k. Stadt Stenzyca folgende städtische Gefälle auf 1 Jahr lang, nämlich vom 1ten November 1803 bis letzten Oktober 1804 lizitando verpachtet werden.

Die städtische Propination, deren Fiskalpreis 730 fl. rh.

Der Weinaufschlag, dessen Fiskalpreis 30 fl. rh. ausmacht.

Die

Die Pachtlustigen haben sich daher, versehen mit dem gesetzlichen Vadium und Caution, an dem bestimmten Tage Früh in Stenzyca einzufinden, wo selben von der k. kreisämtlichen Lizitazions=Commission die übrigen Pachtbedingnisse bekannt gemacht werden.

Radzyn den 7. September 1803.

Hehn,
Kreishauptmann. 2

Kundmachung.

Von Seiten des k. k. Siedlcer Kreisamtes wird allgemein bekannt gemacht, daß die Propination und Brükkenmauth der Stadt Stoczek am 3ten Oktober l. J. auf 1 Jahr, das ist, vom 1ten November 1803 bis Ende Oktober 1804 auf dem Stoczker Rathhause Früh um 9 Uhr dem Meistbiethenden wird in Pacht überlassen werden.

Die Pachtlustigen werden hiermit aufgefordert sich an dem oben bestimmten Tage daselbst einzufinden.

Das Prätium Fisci ist der jährliche Betrag von 613 fl. rh. 37 7/8 kr.

Bei der Lizitazion werden denen Pachtlustigen die Kontraktsverbindlichkeiten vorgelesen werden, und hat ein jeder derselben den 10ten Theil des Prätium Fisci als Vadium mitzubringen.

Siedlce den 8. September 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

v. Lewinski,
Kreiskommissär. 1

Kundmachung.

Unterzeichnete hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß in ihrem Magazine in der Spitalgasse Nro. 579. verschiedene schöne und gute, von ihrem verstorbenen Gemahl Daniel Fuchs selbst verfertigte Fortepiano, um die billigsten Preise zu haben seyn.

Da übrigens dieselbe die Verfertigung der Fortepiano, unter der Firma: Daniel Fuchs noch ferners fortzusetzen gedenket, und zu diesem Ende mehrere geschickte Subjekte, theils aus Wien von dem allgemein beliebten Walter, theils aus andern Orten verschrieben hat, und überhaupt immer Sorge tragen wird, den Ruhm, welchen sich ihr verstorbener Mann durch seinen Kunstfleiß, Geschicklichkeit, und die jederzeit an Tag gegebene billige Preise erworben hat, noch ferner zu behaupten, so schmeichelt sich dieselbe, daß sie eben des geneigten Zuspruchs, dessen ihr Ehegatte Daniel Fuchs sich zu erfreuen hatte, wird gewürdiget werden.

Katharina Fuchs,
Wittwe. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 22. September.

Der Herr Anton von Baranowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Die

Die Frau Franziska von Brzeska mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483.

Der Herr Graf Johann von Cholo-niewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der Herr Benedikt von Rzewuski, wohnt in der Stadt Nro. 228., kömmt von Wien.

Der Herr Joachim von Rosicki mit 3 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Andreas von Stuzewski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Am 23. September.

Der Herr Graf Vinzens von Bobrow-ski mit Gattin und 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der Herr Hiazinth von Brodzinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Domherr Herr Joseph Kozmian, wohnt in der Stadt Nro. 653, kömmt von Wien.

Der Herr Joseph von Lewiecki mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 103.

Der Herr Stanislaus von Starowie-ski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Graf Johann von Zalubski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 465.

Am 24. September.

Der k. k. Strafgerichtsassessor Herr Ka-jetan Belejowski, wohnt in der Stadt Nro. 91, kömmt von Lemberg.

Der k. preußische Generaldomainen-pächter Herr Michael Hube mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 259, kömmt von Warschau.

Der Herr Stanislaus von Kaniewski mit 2 Bedienten, wohnt im Stra-dom Nro. 16.

Der k. k. Kreiskommissär Herr Stix von Sannbergen mit 3 Bedienten, wohnt im Kleparz Nro. 251, kömmt von Biala.

Am 25. September.

Der Herr Graf Franz von Boruzki mit 1 Kammerdiener, wohnt in der Stadt Nro. 482., kömmt von Siedlze.

Der k. k. Zolleinnehmer Herr Anton Kriegslacher, wohnt auf dem Stra-dom Nro. 16., kömmt von Wien.

Krakauer Marktpreise

vom 19ten September 1803.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	8	—	7	30	7	—	6	30
— — Korn —	5	37 1/2	5	30	5	22 1/2	5	15
— — Gersten —	4	30	4	15	4	—	—	—
— — Haber —	2	37 1/2	2	30	2	15	—	—
— — Hirse —	9	—	8	30	8	—	—	—
— — Erbsen —	5	—	4	45	4	30	4	15

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.